

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0372
2 - Dezernat II			Datum: 14.09.2007
Bearb.	: Erster Stadtrat Dr. Freter	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

27.09.2007

Beteiligung an einer stationären Hospizeinrichtung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt eine Beteiligung der Stadt Norderstedt an der Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gGmbH, mit folgenden Eckwerten:

1. Die Stadt Norderstedt erwirbt von der Albertinen-Stiftung zum Nennbetrag in Höhe von 5.000 € (5 % vom Stammkapital von insgesamt 100.000 €) einen Teil-Geschäftsanteil an der Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH.
2. Die Haftung der Stadt in der Gesellschaft und für den Betrieb des Hospizes ist auf den Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € begrenzt.
3. Der Hospizbetreiber räumt ein Kontingent von etwa 5 % der im stationären Hospiz zur Verfügung stehenden Plätze (geplant 14) zur Nutzung durch in Norderstedt lebende interessierte Patienten ein. Es besteht Einvernehmen, dass für diesen Zweck nicht ständig ein Platz frei gehalten werden muss. Entscheidend sind die Nachfrage und die jeweiligen Aufnahmemöglichkeiten unter Berücksichtigung ethischer und medizinischer Grundsätze. Über die tatsächliche Belegung, die den Norderstedter Anteil erkennen lässt, wird der Stadt jährlich berichtet.

Er bittet den Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung, entsprechend zu beschließen und die Mittel bereitzustellen sowie die Verwaltung, eine Vereinbarung darüber zu treffen.

Sachverhalt

Im Dezember 2004 hat der Seniorenbeirat folgenden Antrag an den Sozialausschuss gerichtet:

„Die Stadt Norderstedt möge die Voraussetzungen dafür schaffen, dass innerhalb des Stadtgebiets ein Hospiz nach dem Vorbild der bereits bestehenden Einrichtung ähnlicher Art in Flensburg errichtet wird.“

Die Verwaltung hat dazu Informationen eingeholt und sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

In der Sitzung am 28.04.2005 wurde nach Anhörung von Frau Jach vom Seniorenbeirat, Frau Hinrichsen von der landwirtschaftlichen Pflegekasse und Herrn Adler vom städtischen Pflegeheim beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei den bekannten Organisationen eine Einschätzung über den Bedarf für ein Hospiz in Norderstedt einzuholen und dem Ausschuss darüber zu berichten.“

In der Folgezeit wurden mehrere Gespräche mit Vertreter/innen des Omega e.V., der Sozialstationen und Heimbetreibern geführt.

Aus den vorliegenden Unterlagen und den Erörterungen ergab sich, dass aufgrund sehr hoher personeller und baulicher Anforderungen sowie eines finanziellen Risikopotentials und eines großen Einzugsbereiches einem stationären Hospiz in Norderstedt keine Erfolgsaussichten eingeräumt werden konnten.

Daraufhin wurden Kontakte in Richtung Hamburg geknüpft, zunächst zum Klinikum-Nord und später zur Albertinen-Stiftung in Hamburg-Schnelsen.

Dem Ausschuss wurde mehrfach über den Fortschritt berichtet, der aufgrund der komplexen Thematik nur langsam erfolgen konnte.

Jetzt zeichnen sich jedoch konkrete Ergebnisse ab.

Die Albertinen-Stiftung und der Albertinen-Diakoniewerk e.V. haben die „Diakonie-Hospiz Hamburg-Volksdorf gemeinnützige GmbH“ gegründet.

Diese beabsichtigt, in Hamburg-Volksdorf ein stationäres Hospiz mit 14 Betten zu errichten. Nähere Informationen dazu können einer Broschüre entnommen werden, die für die Ausschussmitglieder der Vorlage beigefügt ist.

Nach den Vorgesprächen hat die Albertinen-Stiftung der Stadt das Angebot unterbreitet, von ihrem Anteil von 49.000 € einen Teil-Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € abzutreten und zu verkaufen. Die Stadt hätte dann 5 % vom Stammkapital von 100.000 €

Bei einer Einbindung der Stadt handelt es sich aus unserer Sicht nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, sondern vielmehr um ein soziales Engagement. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass das Thema „würdevolles Sterben“ Beachtung findet und der interessierten Norderstedter Bevölkerung der ideelle Weg zur Inanspruchnahme bereitet wird.

Ein Belegungsrecht soll damit indes nicht erworben werden, weil dieses aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht wahrgenommen werden könnte und ethisch/medizinische Aufnahmebelange Vorrang haben müssen. Den Interessen der Stadt wird in Ziffer 3. des Beschlussvorschlages Rechnung getragen.

Der Seniorenbeirat hat diesem Vorschlag zugestimmt (Anlage).

Der Impuls, ob ein Engagement der Stadt im Sinne des Beschlussvorschlages erfolgen soll, müsste vom Sozialausschuss gegeben werden.

Zuständig für das förmliche Beteiligungsverfahren wären dann das Amt für Finanzen und der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung.